

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 149. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Dezember 2004

#### Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Informationsfreiheitsgesetzes** (Drucksache 15/4493)

13945 B

#### **Petra Pau (fraktionslos):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute nicht einfach über ein Gesetz unter vielen. Es geht um einen grundlegenden **Mentalitätswechsel** im Verhältnis zwischen Bürger und Staat.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Die Bürgerinnen und Bürger sollen ein Recht auf Akteneinsicht erhalten und der Staat muss dem nachkommen. Dieses demokratische Prinzip ist das Gegenteil vom herkömmlichen Amtsgeheimnis. Deshalb ist die PDS grundsätzlich dafür.

Zur **Vorgeschichte** gehört allerdings auch, dass sich alle Bundesregierungen – egal welche – bislang nicht mit Ruhm bekleckert haben, wenn es um ein Informationsfreiheitsgesetz ging. Dabei wurde das erste Gesetz dieser Art – es wurde heute schon erwähnt – schon 1766, also vor fast 250 Jahren, in Schweden beschlossen. Inzwischen haben die meisten EU-Staaten und auch die Bundesländer nachgezogen. Nur der Bund folgt noch überholten Standards.

Deshalb wird es höchste Zeit, dass uns hier ein gutes Gesetz gelingt.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Dabei geht es nicht nur um ein allgemeines Prinzip. Mehr **Transparenz** ist die Grundlage für mehr Demokratie und zugleich ein hilfreiches Mittel gegen Filz und Korruption. Daran gibt es bekanntlich keinen Mangel. Amtsstuben und Behördengänge sollen keine Blackbox mehr sein, ihre Türen sollen geöffnet und die Rollläden gehoben werden, sodass staatliches Innenleben für alle heller und einsehbarer wird. So weit der gute Anspruch.

Das funktioniert aber nur, wenn berechnete **Ausnahmen** nicht zur Regel werden und wenn die Bürgerinnen und Bürger die gewünschten Informationen auch problemlos und unbürokratisch erhalten können. Genau hier, bei den Ausnahmen und den Hürden, beginnen nach dem Studium der Gesetzesvorlage allerdings meine Zweifel. Erst in der vergangenen Woche hatten Bundesinnenminister Otto Schily und andere gegen das Gesetz interveniert. Es ging ihm zu weit. Das war zu erwarten, schließlich geht es um einen Mentalitätswechsel und dafür ist nicht jeder geeignet.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sie haben Erfahrung darin!)

Deshalb steht Rot-Grün vor einer Wahl: entweder ein schlechtes Gesetz mit Otto Schily oder ein gutes Gesetz trotz Otto Schily.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos] – Jörg Tauss [SPD]: Woher wissen Sie das?)

Ich sage dies auch vor einem viel weiteren Hintergrund: Es darf nicht länger sein, dass sich der Staat weiterhin bedeckt hält, während er seine Bürgerinnen und Bürger immer nackter macht. Das ist aber Praxis beim Vollzug vieler Gesetze, die wir in diesem Jahr hier beschlossen haben, ob zu Hartz IV, zur Autobahnmaut, zum internationalen Datenhandel oder die so genannten „Otto-Pakete“.

Die Bürgerinnen und Bürger werden immer gläserner und der Datenschutz wird immer löchriger. Das verträgt auf Dauer keine Demokratie.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Deshalb muss der Trend gewendet werden: **gläserne Rathäuser** und selbstbestimmte Bürgerinnen und Bürger. Von diesem Leitbild lässt sich die PDS leiten. Das Informationsfreiheitsgesetz könnte dafür ein Baustein sein.

(Anhaltender Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos] – Jörg Tauss [SPD]: Für die Rathäuser können wir das leider nicht gleich mitregeln! Das ist schwierig!)